

GFVO Tarife: Tagesstätten für Kinder ab 1. August 2024

1 Tarife

Für Eltern, welche ihre Kinder in einer Tagesstätte des GFVO betreuen lassen, gelten nachfolgende Tarife. Informationen zu den Tagespauschalen, den Zuschlägen und Ermässigungen finden Sie unter Punkt 3 und 4.

Im Tagesstarif enthalten sind die Kosten für Morgenessen, z'Nüni, Mittagessen, z'Vieri, alle Pflegeprodukte wie Sonnencreme etc., Kosten für Schoppennahrung und Windeln, Kindergartenbegleitung sowie 2 Tauschtage pro Jahr und pro Kind.

Alter	Kinder von 3 bis und mit 18 Monaten (siehe auch Punkt 4)		Kinder ab 19 Monaten bis und mit 2. Kindergartenjahr	
	Tagestarif	Monatstarif	Tagestarif	Monatstarif
Einkommen unabhängig	180.00	3'780.00	135	2'835.00

- ⇒ Die Abgeltung der Feiertage und Ferien der Einrichtung ist bei diesen Tarifen bereits in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um Netto-Tarife.
- ⇒ Die Tagespauschale wird mit dem Faktor 21 hochgerechnet und ergibt die Monatspauschale.
- ⇒ Die Betreuungskosten werden monatlich als Monatspauschale **im Voraus** in Rechnung gestellt.
- ⇒ Eine Betreuungszeit von weniger als 2 **Tagen/Woche** führt zu Zuschlägen gemäss Punkt 3.

Stufe	Ansatz*	CHF / Monat	Ab 2 Kinder* Rabatt von 10.0% pro Kind = CHF / Monat
Baby 3 bis und mit 18 Monate			
1 Vor- oder Nachmittag ohne Essen	10%	378.00	340.20
1 Vor- oder Nachmittag mit Essen	14%	529.20	476.30
1 ganzer Tag / Woche	24%	907.20	816.50
2 ganze Tage / Woche	40%	1'512.00	1'360.80
3 ganze Tage / Woche	60%	2'268.00	2'041.20
4 ganze Tage / Woche	79%	2'986.20	2'687.60
5 ganze Tage / Woche	98%	3'704.40	3'333.95

Stufe	Ansatz	CHF / Monat	Ab 2 Kinder* Rabatt von 10.0% pro Kind = CHF / Monat
Kleinkinder ab 19 Monate			
1 Vor- oder Nachmittag ohne Essen	10%	283.50	255.15
1 Vor- oder Nachmittag mit Essen	14%	396.90	357.20
1 ganzer Tag / Woche	24%	680.40	612.35
2 ganze Tage / Woche	40%	1'134.00	1'020.60
3 ganze Tage / Woche	60%	1'701.00	1'530.90
4 ganze Tage / Woche	79%	2'239.65	2'015.70
5 ganze Tage / Woche	98%	2'778.30	2'500.45

*Geschwisterrabatt gilt nicht für Zusatzbelegungen

2 Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine: Die Eltern und Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Olten können je nach Einkommens- und Erwerbssituation von Betreuungsgutscheinen der Stadt Olten profitieren. Nähere Informationen finden Sie unter www.tagesstrukturen.olten.ch

3 Betreuungstage in Prozenten pro Woche

Die minimale Belegung beträgt grundsätzlich ein ganzer Tag oder zwei halbe Tage.

1 Tag	24% der Monatspauschale
2 Tage	40% der Monatspauschale
3 Tage	60% der Monatspauschale
4 Tage	79% der Monatspauschale
5 Tage	98% der Monatspauschale
Halber Tag ohne Essen	10% der Monatspauschale
Halber Tag mit Essen	14% der Monatspauschale

4 Zuschläge / Ermässigungen auf der Monatspauschale

Die Zuschläge bzw. Ermässigungen werden vom Ereigniszeitpunkt her, dem nachfolgenden Monat verrechnet.

Kinder bis und mit 18 Monate (siehe Punkt 1)	Zuschlag gemäss Punkt 1 Tarife
Kinder mit einer überdurchschnittlichen Betreuung	Zuschlag von 20%
Geschwisterrabatt ab 2 Kinder in der gleichen Tagesstätte des GVFO	Ermässigung von 10.00% pro Kind (gilt nicht für Zusatzbelegungen)
Krankheit von mehr als 2 Wochen (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses)	Ermässigung von 25%

5 Zusatzbelegungen / Tauschtage

Im Rahmen der zulässigen Betreuungsgrenze der Tagesstätte sowie des vorhandenen Betreuungspersonal können die Standortverantwortlichen folgendes bewilligen:

- zusätzlich angemeldeten individuellen Betreuungsbedarf (**Zusatzbelegung**)
- 2 Tauschtage pro Kind pro Kalenderjahr (Verschiebung eines ordentlichen Betreuungstages auf einen anderen Tag)

Die **Zusatzbelegungen** werden zum Basistarif ohne Geschwisterrabatt in Rechnung gestellt.

Die **Tauschtage** müssen durch die Eltern möglichst frühzeitig bei den Standortverantwortlichen beantragt werden. Sie sind für Ferien der Kinder, Feiertage oder Betriebsferien der Tagesstätte nicht anwendbar. Der Bezug des Tauschtages soll grundsätzlich innerhalb desselben Monats liegen.

6 Gebühren

Eingewöhnungspauschale	CHF 250.00
Unkostenpauschale bei Nichteintreten Vertragsrücktritt vor Betreuungsbeginn	Entspricht zwei vollen Monatspauschale
Mahngebühren	CHF 30.00 pro Mahnung
zu spätes Abholen bis 15 Min.	CHF 20.00
zu spätes Abholen ab 15 – 30 Min.	CHF 40.00
zu spätes Abholen ab 30 Min.	CHF 50.00
Vereinsbeitritt zum GFVO ist obligatorisch	CHF 30.00
Einzahlungen am Postschalter (hohe Spesen) werden mit der Dezember-Rechnung verrechnen	CHF 20.00 1 x jährlich

7 Platzreservation

Für eine Reservation eines Platzes fallen folgende Monatspauschalen an. Die Option kann einmal in 5 Jahren ausgeübt werden (Voraussetzung: das Kind muss mindestens 1 Jahr betreut worden sein):

ab 2. Betreuungsjahr	für 1 Monat 50% der Monatspauschale
im 3. Betreuungsjahr	für 2 Monate 50% der Monatspauschale
ab dem 4. Betreuungsjahr	für 3 Monate 50% der Monatspauschale

danach 100% der Monatspauschale

8 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig drei Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Reduktionen der Belegungspensen müssen ebenfalls drei Monate im Voraus angezeigt werden. Die Anzeige der Reduktion muss schriftlich erfolgen.

Olten, 04.04.2024